

219

Thüringer Verordnung zur Digitalen Neubekanntmachung der Grenzen des bestehenden Wasserschutzgebietes „Östlich der Fretteröder Keupersenke“ im Landkreis Eichsfeld (Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung „Fretteröder Keupersenke“ – VO WSG „Fretteröder Keupersenke“)

Vom 10. Juli 2017

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 106 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, 117 Abs. 2 Satz 2 und 3 und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Für das mit Beschluss des Kreistages Heiligenstadt über die „Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Heiligenstadt“ vom 4. Dezember 1975, Nr. 47-10/75, der zuletzt durch Verordnung vom 7. August 2012 (ThürStAnz Nr. 37/2012 S. 1438) geändert worden ist, unter Ziffer „1. Bezeichnung der Trinkwassergewinnungsanlagen“ unter den Bezeichnungen

„Gerbershausen 1. Quelle untere Druckzone“,

„Gerbershausen 1. Quelle obere Druckzone“

und

„Thalwenden 1. Quelle Hochbehälter“

sowie mit Beschluss des Kreistages Heiligenstadt „zur Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Heiligenstadt“ vom 15. Dezember 1977, Nr. 106-22/77, der zuletzt durch Verordnung vom 17. November 2016 (ThürStAnz Nr. 52/2016 S. 1675) geändert worden ist, unter Ziffer „1. Bezeichnung der Trinkwassergewinnungsanlagen“ unter den Bezeichnungen

„12. Lenterode 12.1. Quelle“,

„10. OT Schönhagen 10.1. Quelle + Si.“,

„11. OT Röhrig 11.1. Quelle + Si.“,

und

„9. Fretterode 9.1. Quellgebiet vor dem Dörenberg“

festgesetzte Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen

„Quelle untere Druckzone“ (TK 25 4625, WGA-Nr. 6),

„Quelle obere Druckzone“ (TK 25 4625, WGA-Nr. 8),

„Quelle HB am Röhriger Weg“ (TK 25 4626, WGA-Nr. 16),

„Quelle Lenterode“ (TK 25 4626, WGA-Nr. 17),

„Quelle Schönhagen“ (TK 25 4626, WGA-Nr. 20),

„Quelle Röhrig“ (TK 25 4626, WGA-Nr. 21),

und

„Quelle vor dem Dörenberg“ (TK 25 4626, WGA-Nr. 28)

werden die den Festsetzungsbeschlüssen zugrunde liegenden Karten, auf denen die Schutzzongrenzen dargestellt sind, durch die in Absatz 2 aufgeführten aktuellen Karten in digitaler Form ersetzt. Diese werden bei den in Artikel 2 Absatz 1 und 2 genannten Stellen in digitaler Form als PDF-Dateien auf einem digitalen Speichermedium und als Ausdruck dieser PDF-Dateien niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die aktuellen Karten auf der Grundlage der Digitalen Topographischen Karte (DTK-ATKIS) und der Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) setzen sich zusammen aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 20 000 und einer Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 000. Die Übersichtskarte besteht aus den Kartenblättern 1 und 2. Die Liegenschaftskarte besteht aus den in Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgelisteten Kartenblättern 1 bis 16. Für den genauen Verlauf der Schutzzongrenzen ist die Liegenschaftskarte maßgeblich.

(3) In der Übersichtskarte sind die Schutzzongrenzen mit durchgezogenen schwarzen Linien und in der Liegenschaftskarte mit durchbrochenen schwarzen Linien dargestellt. Die Markierung „W I“ zeigt jeweils zur Schutzzone I, die Markierung „W II“ zeigt jeweils zur Schutzzone II und die Markierung „W III“ zeigt jeweils zur Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist jeweils die Außenkante des Begrenzungsstriches.

(4) Das von dieser Verordnung betroffene Wasserschutzgebiet befindet sich in der Gemarkung Arenshausen der Gemeinde Arenshausen, der Gemarkung Birkenfelde der Gemeinde Birkenfelde, der Gemarkung Dietzenrode der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode, der Gemarkung Fretterode der Gemeinde Fretterode, der Gemarkung Gerbershausen der Gemeinde Gerbershausen, der Gemarkung Lenterode der Gemeinde Lenterode, der Gemarkung Röhrig der Gemeinde Röhrig, der Gemarkung Schönhagen der Gemeinde Schönhagen, der Gemarkung Thalwenden der Gemeinde Thalwenden, der Gemarkung Uder der Gemeinde Uder und der Gemarkung Wüstheuterode der Gemeinde Wüstheuterode im Landkreis Eichsfeld.

(5) Veränderungen der Topographie, der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder -bezeichnungen berühren den räumlichen Geltungsbereich der Schutzzonen nicht.

Artikel 2

(1) Die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung erfolgt beim:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium und die ausgedruckten Karten können dort werktags

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie während der sonstigen Dienststunden nach Vereinbarung von jedermann kostenlos eingesehen werden. Die PDF-Dateien werden auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Ansicht bereitgestellt.

(2) Ferner erfolgt die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung beim:

Landkreis Eichsfeld
Umweltamt | Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt

Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium und die ausgedruckten Karten können dort während der jeweiligen Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

(3) Ein Ausdruck der Übersichtskarte ist als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

Artikel 3

Die mit den in Artikel 1 Absatz 1 genannten Beschlüssen festgesetzten Verbote und Nutzungsbeschränkungen bleiben unberührt.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 10. Juli 2017

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 10.07.2017
Az.: 440-4522-2562/2017-16061007
ThürStAnz Nr. 35/2017 S. 1168 – 1171

Anlage 1 (zu Artikel 1 Abs. 2 Satz 3)

Verzeichnis der Kartenblätter der Liegenschaftskarte (Maßstab 1 : 2 000)

Kartenblatt	Gemarkung
1	Schönhagen, Thalwenden
2	Thalwenden, Uder
3	Lenterode, Uder
4	Arenshausen, Birkenfelde, Gerbershausen
5	Birkenfelde, Gerbershausen
6	Röhrig, Schönhagen, Thalwenden
7	Lenterode, Röhrig, Thalwenden, Uder
8	Lenterode, Röhrig, Uder
9	Gerbershausen
10	Arenshausen, Birkenfelde, Fretterode, Gerbershausen, Schönhagen
11	Arenshausen, Birkenfelde, Fretterode, Gerbershausen, Schönhagen
12	Röhrig, Schönhagen
13	Röhrig
14	Fretterode
15	Fretterode, Schönhagen
16	Dietzenrode, Fretterode, Röhrig, Schönhagen, Wüstheuterode

Es folgen 2 Karten



Anlage 2

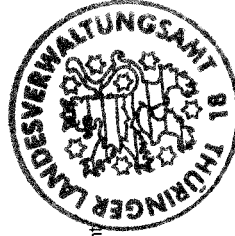
zur Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung "Freieröder Keupersenke" (VO WSG "Freieröder Keupersenke")

Vom 10. Juli 2017

Übersichtskarte
Kartenblatt 1

(gemäß Art. 2 Abs. 3 - VO WSG "Freieröder Keupersenke")

- WI** Schutzzone I
- WII** Schutzzone II
- WIII** Schutzzone III



Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Rößner

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25

© GeoBasisDe / TLVermGeo

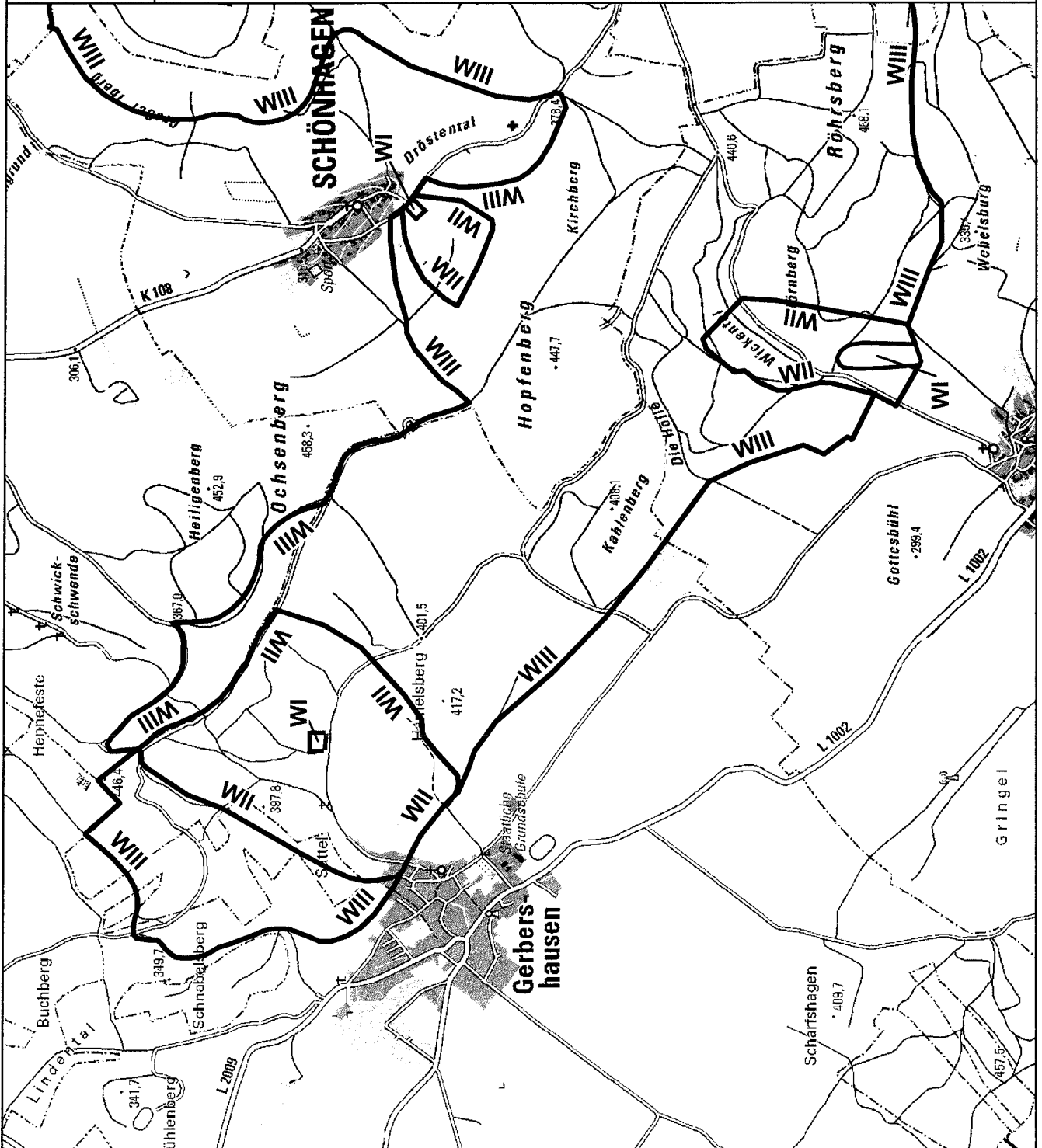
Maßstab: 1 : 20 000

Blatt-Nr.: 4625, 4626

Landesverwaltungsamt



Freistaat
Thüringen



1 2

Anlage 2

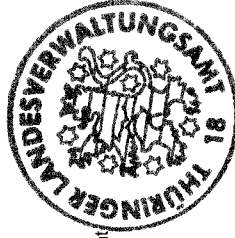
zur Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung "Freteröder Keupersenke" (VO WSG "Freteröder Keupersenke")

Vom 10. Juli 2017

Übersichtskarte
Kartenblatt 2

(gemäß Art. 2 Abs. 3 -
VO WSG "Freteröder Keupersenke")

- WI Schutzzone I
- WII Schutzzone II
- WIII Schutzzone III



Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
F. Böhner

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25

© GeoBasisDe / TLVermGeo

Maßstab: 1 : 20 000

Blatt-Nr.: 4626

